

Beratung für Arbeitnehmer in Lohnsteuerfragen e.V.

Diese Unterlagen sind für Ihre Steuererklärung notwendig:

<p>Einkünfte:</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Elektronische Lohnsteuerbescheinigung/en oder Lohnabrechnung/en▪ Bei Rentenbezug: Den Rentenbescheid (beim erstmaligem Bezug) bzw. ansonsten die aktuelle Rentenanpassungsmitteilung▪ Nachweis über Zeiten der Nichtbeschäftigung Beispielsweise durch Bescheinigung hinsichtlich: -Arbeitslosengeld -Mutterschaftsgeld -Elterngeld -Insolvenzgeld -Krankengeld▪ Anlage VL (Bescheinigung über vermögenswirksame Leistungen) <p>Sonderausgaben Belege und Nachweise über:</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Versicherungsbeiträge für -Kranken-, Pflege-, Renten-, und Unfallversicherung -private sowie Kfz-Haftpflichtversicherung▪ Riester Rente (private Altersvorsorge) -Bescheinigung nach §10a Abs.5 EstG zur Vorlage beim Finanzamt -Meldung zur Sozialversicherung -Zulagenantrag	<ul style="list-style-type: none">▪ Private Leibrentenversicherung, abgeschlossen nach dem 31.12.2004 (so genannte Rürup-Rente)▪ Spenden (z.B. gemeinnützige, kirchliche oder Parteispenden)▪ Ausbildungskosten Kosten für Ihre erstmalige Berufsausbildung oder Erststudium (betrifft nicht die Kosten Ihrer Kinder)▪ Werbungskosten: - Beiträge zu Berufsverbände - Arbeitgeberbescheinigung über Reisekosten (z.B. Dienstreisen und Einsatzwechseltätigkeiten) - Fortbildungskosten: z.B. Kursgebühren sowie Fahrtkosten - Arbeitsmittel: z.B. Computer, Werkzeuge, Berufskleidung - Doppelte Haushaltsführung: z.B. Miete, Mietnebenkosten - Steuerberaterkosten <p>Kinder über 18 Jahre:</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Ausbildungs-, Studien- oder Schulbescheinigung▪ Eigene Einkünfte und Bezüge von Kindern: z.B. Lohnsteuerbescheinigung, BAFöG, Arbeitslosengeld, Kapitaleinkünfte <p>Außergewöhnliche Belastungen Belege und Nachweise über:</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Krankheitskosten: z.B. Medikamente, Zahnarzt, Brille, Praxisgebühren, Krankenhausaufenthalt▪ Scheidungskosten, Beerdigungskosten	<ul style="list-style-type: none">▪ Kosten für eine Kur, einen Heilpraktiker▪ Nachweis über Behinderung▪ Unterhalt an Angehörige oder Lebenspartner/in -ebenfalls : Unterhalt an Kinder, die wehrpflichtig oder zivildienstleistend sind <p>Sonstiges:</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Jahresbescheinigung über Kapitalerträge und Veräußerungsgeschäfte aus Finanzanlagen (wird von der Bank erstellt)▪ Steuerbescheinigung bei einbehaltener Zinsabschlags oder Kapitalertragssteuer▪ Steuerbescheid des Vorjahres▪ Haushaltsnahe Dienstleistungen: z.B. Gartenarbeiten, Handwerkerrechnungen, Schönheitsreparaturen, Malerarbeiten, Reinigungsarbeiten, auch Schornsteinfeger sowie Wartungsarbeiten an der Heizungsanlage <p>Hierbei sind unbedingt die Rechnung (in der Aufwendungen für Material und Arbeitslohn ausgewiesen sind) sowie der Zahlungsnachweis erforderlich (Banküberweisung ist Pflicht)</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Bei Übertragung von Grundbesitz: notarieller Übergabevertrag▪ Bei Änderung des Familienstandes: Geburts-, Heirats-, Sterbeurkunde▪ Des Weiteren ggf: Antrag auf Wohnungsbauprämie, Mitteilung über neue Steuernummer
---	--	---

Neuerungen: Kinderbetreuungskosten sind seit 2005 in vielen Fällen abzugsfähig. Notwendige Unterlagen sind die Rechnung der betreuenden Person bzw. Institution (Ausreichend ist der mit dem Kindergarten abgeschlossene Vertrag) sowie unbarer Zahlungsnachweis (Kontoauszug) – KEINE Barzahlung.

Sollten Sie als Nutzer und Eigentümer einer Wohnung in einer WEG oder als Mieter mit Ihren Nebenkosten Beiträge für den Hausmeister, Hausreinigung oder Gartenpflege bezahlen, werden diese nun auch als haushaltsnahe Dienstleistungen berücksichtigt. Hierfür wird die Nebenkostenabrechnung benötigt.

Bitte sprechen Sie uns an, sofern sie vermietete Immobilien oder Einnahmen aus privaten Veräußerungsgeschäften haben.

Hinweis für Ehegatten: Bei Abgabe der gemeinsamen Einkommensteuererklärung ist die Unterschrift beider Ehegatten notwendig!

Diese Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.